

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918 9 (1895)

169 (23.7.1895)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-253746](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-253746)

Norddeutsches Volksblatt.

Organ für Vertretung
der Interessen des werththätigen Volkes.

Erscheint täglich
mit Ausnahme der Tage nach Sonn-
und gefeierten Feiertagen.
Inserate: die diergespaltene Zeile
10 S., bei Wiederholungen Rabatt.
Vertheilungsliste Nr. 5055.

Abonnement
bei Vorauszahlung frei ins Haus:
vierteljährlich 2,10 M.
für 2 Monate 1,40 ..
für 1 Monat 0,70 ..
eigl. Postbefreiung.

Redaktion und Expedition: Saut, Adolphstraße Nr. 1.

Inseraten-Kunahme für die laufende Nummer bis spätestens Mittags 1 Uhr. Größere Inserate werden früher erbeten.

Nr. 169.

Saut, Dienstag den 23. Juli 1895.

9. Jahrgang.

Die „Sittlichkeit“ auf dem Lande.

Der Ultralandsreformismus, der seit einer Reihe von Jahren in Deutschland eine wüste Agitation für junkerlich-agrarische Sonderinteressen betreibt, hat sich von jeher durch unerschämte Ausrufungen hervorgethan. Er geriet sich als Jubelruf aller politischen, sozialen und wirtschaftlichen „Lauterkeit“. Die wahre „Ordnungsliebe“, der echte „Patriotismus“, die rechte „sozialpolitische Erkenntnis“, die wirkliche „Religion“ und „Sittlichkeit“ sind nach seiner Behauptung nur bei ihm und unter seiner Herrschaft zu finden. Er hat nicht nur die „Liebe zum Volke“, sondern auch die „Wahrheit“ und die „Moral“ in General und Erbpacht genommen. Alles, was ihm und seinen maßlosen Ansprüchen entgegensteht, ist der Jubelruf des denkbar Schlimmsten. Das junkerlich-agrarische Demagogenthum spricht nicht davon zurück, daß die Welt die große Unwahrheit glaubhaft machen zu wollen, daß die großen Städte der Süh aller Laster, Verbrechen und Unsitlichkeit seien, während auf dem flachen Lande, unter dem Regiment der junkerlichen Herren, Tugend und gute Sitten in „edler Kraft“ erhalten habe. Die „Hochwohlgeborenen“ und ihre Prehrtrabanten sehen im „Schutz der Interessen des ländlichen Grundbesitzes“ (worunter sie natürlich den Großgrundbesitz verstehen) die sicherste Gewähr für Erhaltung des Staatswesens. Ihre demagogische Routine läßt sie Solchler annehmen auf die ländliche Bevölkerung, auf den Bauernstand. Der wird gepriesen als „Wurzel des Volksbaumes“. Ein Herr D. Ammon schmeichelt in der agrarischen, dem Großgrundbesitzer Interesse dienenden Zeitschrift „Land“ dem Bauernstande, indem er ihn hinstellt als den, „welcher allein unter naturgemäßen Bedingungen lebt, der heute noch so gesund an Leib und Seele ist, wie er in der ältesten Zeit war. Er ist der Urquell aller Kraft und Sitten; er liefert die körperlich tüchtigsten Rekruten, seine Triebe sind durchwegs in Uebereinstimmung mit der Erhaltung einer wohlgeordneten Gattung“. Und das Organ des „Bundes der Landwirthe“ schildert mit Begeisterung das Land als „Kraftquell und Jungbrunnen für das ganze Volk“.

Die Tugend solcher demagogischer Leistungen geht offenbar dahin, die agrarische Sonderinteressen-Politik zu „rechtfertigen“, die sich fälschlich als eine solche ausgiebt, welche auf Wahrung und Förderung der Interessen des Bauernstandes berechnet ist. Wir sind gewiß die Leuten, welche im Stande wären, auf die im Schwelge ihres Angehens um's tägliche Brod sich mühende ländliche Bevölkerung mit Mißachtung oder gar Verachtung herabzublicken, wie thatsächlich das schmarozgane Junkerthum es von jeher gethan hat. Aber wir können selbstverständlich nicht stillschweigend dazu, wenn diese Spitze und ihre Gefolgschaft sich bemüht, den Bauer und Landarbeiter aus parteipolitischen Rücksichten, um an

ihm eine Stütze für den agrarischen Interessenkampf zu finden, über sich selbst und die Verhältnisse, in denen er lebt, zu täuschen.

In Wahrheit ist es auf dem Lande grade da, wo das Junkerthum herrscht, von jeher mit der Sittlichkeit am schlechtesten bestellt gewesen. Und so ist's noch. Die Ursachen sind hauptsächlich zu sehen in dem an der ländlichen Arbeiterklasse geübten System schamloser Ausbeutung, Unterdrückung und Verbannung. Greifen wir um nahezu ein halbes Jahrhundert zurück. Im Jahre 1848 veranlaßte das königl. preussische Landes-Deconomie-Kollegium eine dem Zweck der Verbesserung der materiellen Lage der ländlichen Arbeiterbevölkerung dienende Enquete. Die Berichte wurden auf Anordnung des Ministeriums für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten von Professor Alexander von Sengster unter dem Titel „Die ländliche Arbeiterfrage“ herausgegeben. Und was enthält dieses amtliche Werk? Die schwersten Anschuldigungen gegen das ländliche Arbeitsherrthum. Die Lage der von demselben abhängigen Dienstknechte, Häusler, Sauerlinge wird durchweg als eine überaus schlechte, häufig als eine höchst elende, ungenügende Lebensweise, übermäßige Arbeit und Nahrungskummer in sich schließend, geschildert. Speziell aus ostpreussischen Bezirken heißt es: „Reisenthals stehen diese Leute auf einer sehr niedrigen Stufe der geistigen und sittlichen Kultur.“

Seit diesen amtlichen Veröffentlichungen sind sechs- und vierzig Jahre verstrichen. Haben innerhalb dieser Zeit die Verhältnisse der ländlichen Arbeiterbevölkerung sich verbessert? Hat deren sittliche Dualisation zugenommen? Nein! Die Erfahrung lehrt, daß das Gegentheil der Fall. Die heuchlerische Junkerpflicht, für die der Mensch bekanntlich erst beim Baron anfängt, hält es mit „Religion, Ordnung und Sitten“ noch nie vor völlig vereinbar, „ihre“ Arbeiter und Arbeiterinnen unter Verhältnissen leben zu lassen, welche der denkbar stärksten Förderung der Unsitlichkeit dienen. Eine große Menge diesbetreffenden Beweismaterials ist in neuester Zeit zusammengebracht und veröffentlicht worden. So hat der „Verein für Sozialpolitik“ eine Untersuchung der Lage der ländlichen Arbeiter vorgenommen.

Auf Seite 671 des gedruckten Berichtes über diese Sammeluntersuchung heißt es von dem mittelfränkischen Adel, daß bei ihm „bei vielfach üppiger Lebensweise jegliches persönliche Interesse an einer menschenwürdigen Existenz der Arbeiter fehlt“.

Weiter heißt es in demselben Bericht über Schleien: „Patriarchalische Beziehungen haben aufgehört, wenn man nicht etwa die intimen Beziehungen von Besitzern oder deren Söhnen zu den Mädchen, oft genug auch zu den Frauen der Knechte und Lohnarbeiter dazu rechnen will. Auch Wirtschaftsbeamte sind vielfach für solche patriarcha-

lische Sitten, besonders wenn ihre Prinzipale sie kultiviren.“ Und der Sozialpolitiker Dr. Runo Brandenstein fügt hinzu: „Die Gutsarbeiterfrau darf sich nicht scheuen, wenn der gnädige Herr oder der Wirtschaftsinспектор Gefallen an ihr findet.“

Vor einiger Zeit bereits nahmen wir Notiz von Mittheilungen, die der Kreisphysikus Dr. Richter auf Grund seiner Erfahrungen in der Groß-Wartenberger Gegend (im Wahlkreise des Herrn v. Kardorff) in der „Zeitschrift für Medizinbeamte“ veröffentlicht hat.

Dr. Richter stellt unter den Ursachen der Sackengängerei die „traurigen, zum Theil menschenunwürdigen Wohnungsverhältnisse der ländlichen Arbeiter“ voran. „Es ist“, schreibt er, „und zwar leider besonders auf großen, den wohlhabendsten Besitzern gehörigen Gütern keine Seltenheit, daß mehrere Familien zusammen einen einzigen, oft nicht einmal getheilten, sondern mit rohen Stegen gepflasterten Raum bewohnen. . . Wie kann unter solchen Umständen die Sittlichkeit gedeihen! . . . Die übermäßige Inanspruchnahme der Frauen, welche mit den Männern von Morgens bis Abends mitarbeiten müssen, bedingt eine weitere Lockerung der Familienbände. Sie ist ferner eine Ursache der hohen Kindersterblichkeit und der Verarmung der Wohnungen.“

Eine unter dem Titel „Die Epigonen der Raubritter“ bei Luz in Stuttgart erscheinende Anlagenschrift gegen die Junker hebt u. A. folgende Uebelstände hervor:

„In Preußen und Pommern wird der Arbeitervertrag mit dem Gutsherrn so abgeschlossen, daß der Gutsarbeiter sich verpflichtet, noch einen weiteren Arbeiter männlichen oder weiblichen Geschlechts im Alter von 14 bis 20 Jahren zu binden, den Hofgänger (Scharwerker) oder die Hofgängerin (Scharwerkerin). Für diese gleichfalls für den Gutsherrn thätige Arbeitskraft erhält der Gutsarbeiter einen kleinen Lohn ausgedehnt; im Uebrigen muß er Beköstigung und Wohnung gemäßen. Bei der Enge der Arbeiterwohnungen nun ist der Arbeiter gezwungen, den Scharwerker oder die Scharwerkerin — oft muß er Beide halten — in einem und demselben Raume mit sich, seiner Frau und seinen erwachsenen oder unerwachsenen Kindern schlafen zu lassen. Was für Wirkungen dieses enge Zusammenhauens auf Moral und Sittlichkeit übt, das läßt sich ungefähr denken; Gerichtsverhandlungen haben darüber böse Dinge zu Tage gebracht. Es ist eine bekannte und hiernach durchaus erklärliche Thatsache, daß da, wo der Großgrundbesitz herrscht, die unehelichen Geburten und die Vergehen gegen die Sittlichkeit am häufigsten sind.“

Der Pastor Wittenburg hat ein Buch geschrieben über die Lage der ländlichen Arbeiter in Neuwoormern und auf Rügen. Darin heißt es auf Seite 78: „Die pommerische Gutsarbeiterin muß den Hofgänger oder die Hofgängerin mit ihren Kindern in der einzigen Kammer schlafen lassen, wenn sie auch bestimmt weiß, daß regel-

Ein verschlossener Mensch.

Roman von Max Krüger.

84) Dieser arme Mann war thätkräftig, besaß Köstels ganzes Vertrauen; Onkav war eine schwache, dem Ideale jugendliche Natur. Er gab mit vollen Händen und wußte nicht, was Zahlen bedeuten. Wenn er sein Geld verwerthigten würde, Kinder bekäme — es war also immerhin gut, wenn die Frau Vermögen besaß, das den Kindern gesichert wurde.

Dietrich Emanuel Köstel hatte wie ein Mann, der das Leben kannte, stets mit Conjecturen geredet. Aber es war eben anders gekommen.

An ihren Großeltern hing Emilie mit der ganzen Zärtlichkeit eines unschuldigen Kindes, das von dem Gaben seines reichen Vaters und Gemüthes verschwenderisch austheilt. Hatte sie doch das Glück niemals bei dem Vater ihres Vaters thun können; aber auch für Dora hatte sie eine warme Zuneigung. Ja, man kann wohl sagen, daß sie sich zu dieser mehr hingezogen fühlte. Dora war jünger als die Großeltern; sie war mittelblauer, in neuen Anschauungen erzogen und viel mehr dazu geschaffen, die mannigfachen Empfindungen eines jungen, in der Entwicklung begriffenen Mädchens zu würdigen und zu verstehen als alle Leute.

Emilie saß auf dem Sopha zwischen Dora und Frau Bennel, links von den Dreien Abels und rechts von ihnen Jahreußich, neben diesem der Professor. Gegenüber dem Sopha hatten Alwin und Robert ihre Plätze. Der Letztere konnte Willi gerade in's Angesicht sehen.

Als er bereits zum Manne geworden war, wußte er sich noch immer dieses Nachmittags mit allen seinen Einzelheiten zu entsinnen.

Auf dem Kirchhofe war es ihm schon aufgefallen, daß Willi trotz ihres großen Alterszeit gefunden hat, ihn mit besonderer Aufmerksamkeit zu betrachten. Und diese Aufmerksamkeit schien sich jetzt in verstärktem Maße auf ihn auszubehnen. Sobald er aufblickte, sah er des jungen Mädchens Augen auf sich gerichtet. Sie schlug die Lider zwar sofort nieder oder gab dem Kopf eine Wendung, als wollte sie damit beweisen, daß nur der Zufall ihren Blick auf ihn richten ließ — nachdem er aber dasselbe Spiel drei Mal hintereinander beobachtet hatte, konnte er sich des Gedankens an eine Ablicht nicht erwehren.

Was denkt sie wohl von Dir? Hastet Dir etwas Auffallendes an, oder kommt Du ihr wie ein Wunderthier vor, weil ihre Verwandten Dich „emporengenossen haben?“ dachte er bei sich, während er, zerstreut und unbeholfen wie immer, wenn fremde Leute in der Gesellschaft waren, sich auffallend länger mit seiner Tafel beschäftigte. Schließlich bildete er sich ein, sie könne ihn, gleich Abels, für einen Eindringling halten, und das stimmte ihn noch trauriger, als der Eindruck des ganzen Tages ihn schon gemacht hatte.

Als er wieder einmal, ohne es eigentlich zu wollen, die Augen zu seinem Gegenüber erhob, machte er eine Entdeckung, die ihm noch die ganze Nacht hindurch zu denken gab. Willi wandte toeben das Gesicht von ihm fort (zum ersten Male wurde sie verlegen, fürchte ein leichtes Roth ihre Wangen), dafür bemerkte er aber, wie Alwin, der dieses Wandern beobachtet haben mußte, ihn plötzlich ganz merklich von der Seite fixirte. Es lag viel in diesem Blick: Spott, Neugierde und eine gewisse ungeheuerliche Entrüstung, die Robert noch am meisten frapirte.

Es war ihm, als hätte sein Freund ihm zugerufen: „Wie kannst Du es wagen, Willi durch Dein zudringliches

Anschauen in Verlegenheit zu setzen? Das Recht dazu habe ich allein. Wisse Dir nur nicht ein, daß meine Cousine Dich angenehm findet!“

Und bei der nächsten Gelegenheit, als er durch eine ungeschickte Bewegung seinen Zehelfuß fallen gelassen hatte und sich bückte, um ihn aufzuheben, sah er, wie Alwins Augen mit einem Ausdruck auf Wilis Antlitz haften, wie er ihm noch nie an seinem Kameraden aufgefallen war. Lange schaute dieser sie an, sein Antlitz war erhit, und unter seinen Brauen schien ein heimliches Feuer zu glühen.

Diese Veränderung im Wesen des jungen Sommerland war so unmittelbar vor sich gegangen, daß Gatter förmlich erschraf. Noch mehrmals konnte er diesen langen Blick voller Sehnducht nach einem unbekanntem Etwas, das die Seele heraufsch, ohne sie zu laben, an seinem Freunde beobachten.

Robert war mit der Zeit in die Jünglingsjahre gekommen — es war daher erklärlich, wenn er bereits Willi mit kritischen Augen besah. Das Gefühl der Liebe war ihm noch fremd, aber er wußte, was es zu bedeuten hatte. Dafür kannte er die Klaffter zu genau, hatte die Lektüre von Schillers „Kabale und Liebe“ und den „Räubern“ einen zu tiefen Eindruck auf ihn gemacht.

„Sie ist nicht gerade auffallend schön zu nennen — dazu ist sie zu mager“, hatte er sich auf dem Kirchhofe gesagt, als er Emilie zum ersten Male gesehen hatte; „aber sie ist sehr ebenmäßig gewachsen und besitzt etwas ungemein Fesselndes“, hatte er in Gedanken hinzugefügt.

Jetzt zu Danks, mußte er sich dieses Urteil nicht nur bestätigen, sondern auch noch dahin erweitern, daß „Fräulein“ Köstel etwas „Blendendes“ an sich habe.

(Fortsetzung folgt.)

mäßig noch ein Schatz mit darin schläft." Auf Seite 79 sagt Pastor Wittenburg: „Gerichts- und Schmutzgerichte Verhandlungen haben geradezu schauerliche Dinge erzeuget. So wurde ein Fall festgestellt, in welchem die Arbeiterfrau von ihrem Gatten gezungen wurde, eheberechtigten Handlungen, die dieser mit seiner Dolganerin vornahm, beizuwohnen.“ Ferner berichtet Wittenburg auf Seite 85: „Den nächsten Verkehr auf den Schlafstufen der Haus- und Wirtschaftsmädchen nehmen die Knechte fast wie ein hilfloses Kind in Anspruch. . . Ein Sanntwirth ließ die Haus- und Wirtschaftsmädchen im Gutsbause eine Treppe hoch schlafen. Da des Abends das Haus regellere verschlossen wurde, so hatten die Knechte keine Möglichkeit, zu ihren „Bräutern“ zu kommen. In Folge dessen wollte bald Niemand auf dem Hofe dienen. Dem Schaben ist abzuhelfen, dachte der Wirth, und ließ oben eine Thür durchbrechen und ausen eine Treppe an das Haus bauen. Und siehe da, dem Schaben war wirklich abgeholfen.“

„Man nimmt dem Gebrauch gegenüber“, so fährt Wittenburg fort, „hier (in Pommern) eine nachsichtigere Stellung ein als anderwärts. Ehrliche Untreue, wenn sie bekannt wird, ist meistens nur Veranlassung zu einer zeit weiligen Vermittlung zwischen den Eheleuten; so traglich, daß man die Ehe deshalb lösen sollte, denkt man hier selten darüber.“ (Schluß folgt.)

Politische Rundschau.

Vant, den 22. Juli.

— Für einen Reichsapothekengesetzentwurf sind die Grundzüge im Reichsamt des Innern ausgearbeitet und den Regierungen der größeren Bundesstaaten zur Begutachtung und in der Absicht jugestellt worden, demnächst auf Grund der eingehenden Gutachten einen endgiltigen Reichsapothekengesetz-Entwurf auszuarbeiten. In diesem Entwurf werden auch einige Wünsche der Pharmazeuten berücksichtigt, die zum Theil den Forderungen der Apothekenbesitzer widersprechen. So z. B. sollen die Apothekenkonzessionen erteilt werden nach Maßgabe des öffentlichen Bedarfs eines auf Grund einer öffentlichen Aufforderung zur Bewerbung, und es soll unter mehreren Bewerbern die Erlaubnis demjenigen erteilt werden, bei der Approbation früher als die übrigen Mitbewerber erhalten hat.

— Ohne höhere Befugnis! Unserem Parteigänger „Sozialdemokrat“ wehte der Zufall einen Erlaß zu, der Gerhart Hauptmanns „Weber“ betrifft und der uns zu lehren scheint, daß Herr Kölller selbst damals nicht Original, sondern nur Kopie war, als er im preussischen Landtage die Behörden ausforderte, trotz der Entscheidung des Königl. Oberverwaltungsgerichts weiter die „Weber“ zu verbieten. Der „Sozialdemokrat“ erhielt nämlich eine Abschrift von folgendem Artikel:

— **Die höhere Befugnis!** Unserem Parteigänger „Sozialdemokrat“ wehte der Zufall einen Erlaß zu, der Gerhart Hauptmanns „Weber“ betrifft und der uns zu lehren scheint, daß Herr Kölller selbst damals nicht Original, sondern nur Kopie war, als er im preussischen Landtage die Behörden ausforderte, trotz der Entscheidung des Königl. Oberverwaltungsgerichts weiter die „Weber“ zu verbieten. Der „Sozialdemokrat“ erhielt nämlich eine Abschrift von folgendem Artikel:

Rimpfisch, den 10. Oktober 1893.

Laut Stellungsbekanntmachung hat das Königl. Oberverwaltungsgericht neuerdings die Verfügung des Königl. Polizeipräsidenten zu Berlin vom 3. März v. J., durch welche die von der Direktion des dortigen Deutschen Theaters nachgesuchte Erlaubnis zur öffentlichen Aufführung des Schauspiel „Die Weber“ des Gerhart Hauptmann aus ordnungspolizeilichen Gründen verweigert worden war, aufgehoben. Hiernach scheint es nicht ausgeschlossen, daß demnächst auch bei den Kreisverwaltungen des hiesigen Reichs Landtrages auf Ertheilung der polizeilichen Genehmigung zur öffentlichen Aufführung in die Rede lebenden Schauspiel werden gestellt werden. Dem Amtsvorstand — der Kreisverwaltung — ist die dies zu geth. Kenntnisnahme und mit dem Gesuchen ergebnis mit, bezüglichen Anträgen gegenüber bis auf weiteres sich ablenkend zu verhalten, selbstverständlich ohne den betreffenden Besch. seiner Stellung nach auf höhere Weisung beruhen kenntlich zu machen.

Der Königl. Landrat v. Goldsch, (Seiner Regierungsrath, An sämtliche Amtsverbände des Reichs folgende Folgt: 1. 5. 758.

Man neht wohl nicht fehl, wenn man dieses Zirkular nicht auf Oppositionskräfte des Rimpfischer Landraths gegen das Königl. Oberverwaltungsgericht in Berlin, sondern auf „höhere Weisung“ zurückführt, was natürlich „durch die Fassung nicht kenntlich“ gemacht ist. Der Landrat, nach dem Herr Kölller die Hand austreckte, gehörte demnach seinem Vorgänger, dem Grafen Eulenburg.

— Zum Lehrerdotationsgesetz hält die Berliner „Volkszeit.“ entgegen anderweitigen Mittheilungen daran fest, daß mit der Erfüllung der herkömmlichen Forderungen der Volksschullehrer nicht gewartet werden solle, bis ein Volkskulturgefetz die Umgestaltung des Landtags habe. Der Kultusminister habe sich davon überzeugt, daß ein Volkskulturgefetz in Rücksicht auf die dabei in Betracht kommenden konfessionellen Schwierigkeiten zur Zeit absolut unthunlich sei. Nachdem von Seiten der Lehrer verschiedenen konservativen Abgeordneten auseinandergesetzt worden sei, daß die Regelung der Dotationsfrage eine dringliche Nothwendigkeit wäre, hätten sich auch zahlreiche Mitglieder der konservativen Partei schon ausdrücklich bereit erklärt, für das Lehrerdotationsgesetz zu stimmen. Das Blatt nimmt es für bestimmt an, daß eine Majorität im Abgeordnetenhaus für das demnächst vorzuliegende Schulpdotationsgesetz vorhanden sei.

— Mit der Einföhrung des Befähigungsnachweises bei der Organisation des Handwerks ist es wenigstens vorläufig nichts, schreibt die „Deutsche Tageszeitung.“ Ueber die Zwangsvereinigung, mit denen der preussische Handelsminister sich auseinandergesetzt haben sollte, schließt sie sich aus. Wenn erst die Vorlage an den Reichstag komme, würden die handwerkerfreundlichen Parteien schon dafür zu sorgen wissen, daß die spätere Einföhrung des Befähigungsnachweises in den Entwurf eingedrängt werde, denn bis dahin sei anzunehmen, daß eine Regierung am Ruder sein wird, die auch zu dem abgeänderten Entwurf ihre Zustimmung nicht verweigern wird.

— Die Äüter der „tödten Gänb“ in Preußen wachsen unter dem frommen Geier der Wäubigen fortgesetzt bedeutend an. Das bekunden folgende Zahlen: An Entschungen im Betrage von mehr als 3000 M. wurden

im Bereiche des preussischen Kultusministeriums im Jahre 1894 genehmigt: für evangelische Kirchen und Pfarrengemeinden 81 Zuwendungen im Gesamtbetrage von 1 365 253,04 M.; evangelisch-kirchliche Anstalten, Stiftungen, Gesellschaften und Vereine 30 mit 803 491,24 M.; evangelisch-kirchliche Gemeindefasten außerhalb der Landeskirchen und dazu gehörige Anstalten 1 mit 10 000 M.; katholische Bischöfer und die zu denselben gehörenden Institute 24 mit 531 396,23 M.; katholische Pfarrengemeinden und Kirchen 146 mit 1 812 592,65 M.; katholisch kirchliche Anstalten, Stiftungen u. s. w. 54 mit 1 963 508,75 M.; Universitäten und die zu denselben gehörenden Institute 9 mit 401 671,40 M.; höhere Lehranstalten und die mit denselben verbundenen Stiftungen u. s. w. 8 mit 111 183 M.; Volksschulgemeinden, Elementarschulen und die den letzteren gleichstehenden Institute 5 mit 102 410,97 M.; Taubstummen- und Blindenanstalten 8 mit 566 000,84 M.; Waisenhäuser und andere Wohltätigkeitsanstalten 8 mit 118 412,50 M.; Kunst- und wissenschaftliche Institute, Anstalten u. s. w. 13 mit 225 500 M.; Geis- u. Anstalten 13 mit 484 500 M.

Die Gesamtzahl der Zuwendungen belief sich auf 394, der Betrag der in Geld gemachten Zuwendungen auf 6 507 132,57 M.; der Werth der nicht in Geld gemachten auf 1 988 788,05 M.; der Gesamtwertb auf 8 495 920,62 M. Sondern man diese amtlichen Zahlen nach der Zweckbestimmung der Stiftungen, so ergeben sich in Millionen Mark: für kirchliche 6,5, für Unterrichts 1,5, für Heilzwecke gar nur 0,5. Die Kirche hat einen guten Magen und die katholische einen noch besseren als die protestantische, da auf sie 4,3 Mill. M. entfallen, während die protestantische nur 2,2 Millionen zu verzeichnen hat. Für die Kulturaufgaben ist weniger Geld vorhanden, weil diese keine Vertreter haben, wie die beiden Kirchen, deren Pfarren darauf hinzuwirken verstehen, daß beispielsweise Sterbende die Kirche nicht vergessen.

— Auch Bayern hat ein „Mariaberg“. In der letzten Stadtratssitzung in Neuwied a. d. R. theilte der Vorsitzende in der Tagesordnung Stadtrat Gieseler mit, daß nach Mittheilungen des Herrn Dr. Köllsch in der dortigen städtischen Krankenanstalt gestiftete Personen öfter für längere Zeit eingesperrt werden, ehe sie in eine Irrenanstalt verbracht werden, und daß sie während ihres Aufenthaltes einer ihrem traurigen Zustande angemessenen Behandlung vollständig entbehren. Während der letzten fünf Jahre hätten zehn Geisteskranke einen Zwangsentsatz von 21 bis zu 384 Tagen in der hiesigen Anstalt gehabt. Weil dieselben zu Aufregung und Sachbeschädigung neigen, wurden sie in eine Zwangsjacke gesteckt, in eine Isolierzelle verbracht und ihrem Schicksal überlassen. Ein gewisser Patient von Bamberg habe während seines 21tägigen Aufenthaltes nicht nur in einer Zwangsjacke gesteckt, sondern sei auch an den Füßen gefesselt gewesen. Eine andere Behandlung sei aus Mangel an Einrichtung und Personal nicht möglich gewesen. Nach kurzer Debatte wurde ein Antrag des Herrn Stadtrat Wunder, die Spitalcommission mit der Untersuchung der Angelegenheit zu beauftragen, angenommen.

— Die Arbeitszeit in den Meiereien betreffend, berichtet die amtliche „Berliner Korresp.“ selbst ihre jüngst gebrachten von uns wiederergegebenen Mittheilungen, die dahin gingen, daß in Meiereien (Molkereien) und Betrieben zur Sterilisation von Milch Arbeiterinnen über 16 Jahre in der Zeit vom 15. März bis 25. Oktober auch Nachts — und zwar von 8^{1/2} Uhr Abends bis 5^{1/2} Uhr Morgens — beschäftigt werden dürften. Diese Mittheilungen schränkt das Röllsche Organ jetzt dahin ein: „Es ist nur bestimmt, daß in den unter die Gewerbeordnung fallenden fabrikmäßig betriebenen Meiereien die Beschäftigung der über 16 Jahre alten Arbeiterinnen im Sommerhalbjahr schon um 4 Morgens beginnen und bis 10 Uhr Abends dauern darf. Im Uebrigen bleiben die Vorschriften des § 137 Abs. 2—5 der Gewerbeordnung unberührt. Insbesondere dürfen also die Arbeiterinnen in Meiereien auch in Zukunft nicht länger als 11 Stunden täglich, an den Sonntagen und Vorabenden der Festtage nicht länger als 10 Stunden beschäftigt werden.“

— Dementirt wird die Mittheilung, daß dem Rektor der Breslauer Universität vom Kultusminister wegen von ihm erteilten Erlaubnis zum Anschläge einer Protestaufforderung gegen die Umkehrorgane die Missbilligung ausgesprochen sei. Dem Rektor ist bisher ein derartiges Schreiben des Kultusministers nicht zugegangen.

— Gegen Herrn von Hammerstein soll nach der Mittheilung verschiedener Blätter ein Strafoersahren eingeleitet sein. Die „Deutsche Warte“ will demgegenüber zu der Erklärung ermächtigt sein, daß bisher von einem derartigen Verfahren an zuständiger Stelle nichts bekannt ist. Die Staatsanwaltschaft glaubt bisher an keine amtliche Anzeige, durch die der Verdacht einer strafbaren Handlung des Freiherrn v. Hammerstein in genügender Weise motivirt worden wäre, erhalten zu haben und hat daher im Einverständnis mit dem Oberstaatsanwalt und dem Chef der Justizverwaltung bisher von einem Vorgehen Abstand genommen. Es geht nicht zu, daß die von dem Freiherrn v. Hammerstein angelegten Veleidigungsprozesse und den Erfolg der von dem Angeklagten angebotenen Wahrscheinlichkeitsbeweise abzuwarten, um nach dem Ausgange dieser Prozesse einen Anlaß zu weiteren Ermittlungen zu gewinnen. — Die „Deutsche Warte“ hält diese Mittheilung selbst für anfällig. Die Beschuldigungen gegen Herrn v. Hammerstein müßten die Staatsanwaltschaft zum Einschreiten veranlassen. Herr v. Hammerstein soll inzwischen nach London verdrückt sein. Aber das englische Recht, das er selbst so oft geschmäht hat und jetzt für sich zu nutzen strebt, wird ihn nicht schützen. Der Schup gilt nur politischen Verbrechern und zu denen zählt er nicht.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 20. Juli. Das Abgeordnetenhaus hat gestern das Budget in dritter Lesung mit 185 gegen 86 Stimmen angenommen. Dafür stimmten die Polen, der Hohenwartklub, die Südslaven, der Coroninifluß, die Katholiken und die überiegende Majorität der Vereinigten Linken. Dagegen stimmten die Jungesler, die Deutsch-nationalen, Antifemiten und 19 Mitglieder der Vereinigten Linken, meistens Deutschböhmern. — In der heutigen Sitzung wurde eine Diskussion beschloßen für Brüx, wo in Folge einer Erdbeiwegung sieben Häuser eingestürzt sind. Darauf ging das Abgeordnetenhaus in die Ferien.

Wien, 20. Juli. Trotz aller Verfolgungen wächst die sozialistische Bewegung in Oesterreich. Es gibt zur Zeit dort 591 Arbeitergewerkschaften mit 80 000 Mitgliedern und 275 Bildungsvereine mit 27 000 Mitgliedern, im Ganzen 886 Vereine mit 107 000 Mitgliedern. Die Zahl der Vereine und ihrer Mitglieder hat sich seit dem letzten Kongreß beinahe verdoppelt.

Italien.

Rom, 19. Juli. In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde über die Billigkeit der Wahlen der von den Kriegsgewerkschaften verurtheilten sozialistischen Deputirten Barbato, Bosco und De Felice verhandelt. Die Wahlcommission beantragte Ungültigkeitserklärung. Mehrere Redner von der äußersten Linken sprachen gegen Zanardelli und Rubini für die Ungültigkeitserklärung und äußerten, sie hätten dies nur aus Achtung vor dem Gesetze, da sie auf eine demnächstige Amneistie hofften. Ministerpräsident Crispi erklärte, eine Amneistie und Gnabenerweilung seien Akte der Milde und des Vergessens, welche statfinden würden, wenn das Verhalten der öffentlichen Stimmung diese gestatte. Er heabsichtigte nicht, diese Hoffnung abzuweiden, aber man würde sich auch nicht zu einer Handlung verpflichten, deren Initiative man dem freien Willen des Königs und der Verantwortlichkeit seiner Minister überlassen müßte. Die vorgeannten Beschlässe der Wahlcommission wurden so dann mit 236 gegen 27 Stimmen in namentlicher Abstimmung angenommen. — Die Opfer eines schmachvollen Justizverbrechens, unsere oben genannten Genossen, können lange auf die Akte der Milde warten. So lange der Genet von Sizilien am Ruder ist, werden die Opfer seiner Raue nicht in Freiheit gesetzt werden.

Bulgarien.

Sofia, 20. Juli. Zum Morbanfall auf Stambulow meldet die offizielle „Agence Valcanique“: Man erinnert sich, daß der von Stambulow innegehabte Miethwagen auf der Flucht von dem Orte des Attentats einen Mann ausnahm und diesen hinter das Gebäude der Kammer fuhr. Ein Vorübergehender erkannte in dem Manne einen gewissen Georgiew und theilte dem Untersuchungsrichter seine Wahrnehmung mit. Georgiew wurde gestern früh 3 Uhr verhaftet, er war früher Sekretär Panikha's. Georgiew schrieb kürzlich einen Brief an Stambulow, worin er diesem anklagte, er werde getödtet werden. Der Untersuchungsrichter glaubt infolge dieser Verhaftung auf dem halben Wege zur Entdeckung der Mordthat zu sein und ließ auch einen Macdonen Namens Athana verhaften. Zutestschium ist vorgelesen wegen schwerer Verdrachtsgründe festgenommen worden, was Anfangs bezweifelt wurde, und befindet sich noch in Haft. Es wird mit demselben ein scharfes Verhör angestellt, denn trotz des von ihm geleisteten Alibiweises glaubt man, daß er um das Verbrechen gemüth habe.

Sofia, 20. Juli. Nach einer bei der bulgarischen diplomatischen Agente in Bukarest eingegangenen Depesche ist dem verhafteten Georgiew nachgegeben worden, daß er den ersten Revozierenschuß auf Stambulow abgefeuert hat. Derselbe hat auch bereits seine Theilnahme an dem Attentat geleugnet. Es scheint ein Raueakt gewesen zu sein, weil Stambulow ihn nach dem Panikha Proseß, als er nach Macdonen gefächert war, den türkischen Behörden angezeigt hatte. In Regierungskreisen wird behauptet, man kenne alle drei Mörder; jedoch kann dies eine subjektive Auffassung sein.

Gewerkschaftliches.

— Die Bäckereimeister von Wilhelmshaben haben scheinbar die Absicht, sich bei den Seelen, die vom Bäckereibunde angehören, zu entziehen. Sie haben bereits mehreren derselben einen Grund gekündigt und verlassen. Es lag dafür ein unzutreffendes Zeugnis vor. Wir ersuchen deshalb unsere Kollegen, Bezug zu hier streng fernzuhalten. Der Bäckerverband von Wilhelmshaben und Umgegend.

NB. Alle arbeiterfreundlichen Blätter werden um Abdruck gebeten.

Aus Stadt und Land.

Vant, 22. Juli. Ueber die Verpflichtung der Beleuchtung der Haus- und Treppentritten herrscht noch recht viel Unklarheit, und wollen wir daher eine neuere Entscheidung des Kammergerichts in Berlin unseren Lesern zur Kenntnis bringen. Schon früher ist dahin entschieden worden, daß der Hauseigenthümer in erster Linie die Folgen verantwortlisch zu machen sei, welche durch unbeluchtete Treppen entstehen. Die Hauseigenthümer suchten sich von dieser Verantwortung zu befreien, indem sie einfach ganz allgemein eine Bestimmung in den Miethvertröge brachten, wonach der Vermietter Treppen und Hausflur zu beleuchten habe. Nach einer neueren Entscheidung des Kammergerichts genügt das aber nicht, um die Verantwortung mit Erfolg von sich abweisen zu können. Es bedarf dazu vielmehr des Nachweises, daß der Hauseigenthümer einen Anderen mit der Verwaltung des Hauses beauftragt und diesem die Fürsorge für die Befolgung der polizeilichen Vorschriften übertragen, dabei auch die nach Lage der Umstände mögliche eigene Kontrolle nicht ver-

Verdingung.

Die Ausführung des Neubaus eines
**Wohn- und
Geschäftshauses**
in **Tonndich**
sowie die Lieferung der dazu
gehörigen **Materialien**

soll im Wege der Submission in einem
oder mehreren Losen vergeben werden.
Bedingungen nebst den dazu gehörigen
Zeichnungen sind im Comptoir des unter-
zeichneten Vereins zu Bant, Neue Wilhelmshaven-
er Straße, bis 10 Uhr Abends ein-
zusehen.

Angebote sind verschlossen mit der
Aufschrift: „Ausführung des Neubaus
eines Wohn- und Geschäftshauses in
Tonndich“

bis zum 27. Juli
Abends 6 Uhr

daselbst einzureichen.
Probesteine sind ebenfalls vorzuzeigen.
Die Eröffnung der Angebote erfolgt am
selben Tage, Abends 9 Uhr, im Lokale
der Frau Wwe. Heib, Neubremen.
Bant, den 22. Juli 1895.

Banter Konsum-Verein
(c. G. m. b. H., Bant).
Der Vorstand.

Kräftig und reinlichmeckende
Chines. Thees

u. gebr. Kaffees

empfiehlt die
Drogerie zum Rothen Kreuz,
Werkstraße 10.

BIERE

aus der
bayerischen Bierbrauerei von
H. & F. ten Doornkaat-Roolman
Westgasse b. Norden

als:
Lagerbier, helles Bier nach Pilsener Art,
dunkles Doornkaat-Bräu nach Münch. Art
in Flaschen und Pfälchen, empfiehlt

H. Arnoldt, Bant,
Kreuzstraße.

Biere

aus der Dampfbräuerei von **Th.**
Feitdör in Jever.

Lagerbier, helles Bier nach Pilsener
Art, dunkles bayrisch Gebräu
in Flaschen und Pfälchen.

Cigarren in allen Preislagen, von
2 Mark bis 15 Mark
per 100 Stüd.

Joh. Fangmann,
Bismarckstraße 59.



Styria-Fahrräder
empfiehlt

A. Kuhlmann, Uhrmacher.

Das Pfand- und Leihgeschäft
verbunden mit **An- und Verkauf**
von

Wilh. Harms

Neue Wilhelmshab. Str. 22
empfiehlt sich zur Annahme von neuen
und getragenen Kleidungsstücken, Schuh-
waaren, Möbeln, Betten, Uhren, Gold-
und Silberfachen, Velocipeden usw.

Große öffentliche Protestversammlung

der **Maurer, Zimmerer, Dachdecker,**
Stukkateure, Maler, Klempner, Ofenseher und Bauarbeiter
gegen die **Mißstände im Baugewerbe**
Freitag den 26. Juli 1895
im Saale des Herrn **Sadewasser, Tonndich.**

Tages-Ordnung:

1. Vortrag des Herrn **Ecke** aus **Görlitz** über: „Die **Mißstände im Baugewerbe** und welche Schritte haben wir zu thun, um dieselben zu beseitigen!“
2. Diskussion.

Kein Bauhandwerker und am Bau beschäftigter Arbeiter darf
fehlen! Alle Gewerkschaften werden eingeladen.

Der Einberufer.

Sonntag den 4. u. Montag den 5. August.

Einladung

zum
Bremer Gewerkschaftsfest

auf dem Festplatze am **Hoyenthor.**

Festzug.
gehalten vom
Festrede, Reichstagsabgeordneten Wilh. Liebknecht.

Massengesänge. Turnerische Aufführungen.
Volksspielbelustigungen aller Art.

Zusa 300 Schenke, Schau- und Kaufbuden und Karoussells.

Entree:

1. Tag 50 Pfg., 2. Tag 30 Pfg. für Herren.

Zu zahlreichem Besuch ladet freundlichst ein
mit Brudergruß!

Das Festkomitee.

Waarenhaus B. G. Bührmann.

Dienstag:

Reste=Tag!

Kattun, Gardinen,
Bettzeuge, Buckskin und ein
großer Posten sehr preiswerther
Kleiderstoffreste.

Beste deutsche Nuskohlen

per Last 34 bis 37 Mark frei vor's Haus

liefert und empfiehlt

J. Büttemeyer, Grenzstraße 79.

Dank!

Für die aus Anlaß der Feier unserer
Silber-Hochzeit zu Theil gewordenen
Gratulationen und Geschenke sagen wir
allen lieben Freunden unsern innigsten
Dank.

Bant, den 22. Juli 1895.

J. Ladislaw und Frau.

Ein junges Mädchen

von auswärts sucht eine Stelle im
Laden und Haushalt. Sehr geübt
im Schneidern. Näheres zu erfragen bei
G. Buddenberg.

Möblierte Stube

an zwei Herren zu vermieten.
G. Köhler, Neue Wsh. Str. 12, 1 Tr.

Logis für einen jung. Mann.
Tonndich 43, 1 Tr. I.

Ein Musiker

fertig auf mehreren Instrumenten, sucht
Beschäftigung.
Annenstraße 6, 1 Tr.

Zu verkaufen

100 Bund langes Deckrohr.
August Wurst, Grenzstr. 12.

Goldener Ring gefunden.

Abzuholen bei **Sillenkremer, Neue**
Wilhelmshavenener Straße 33.



Singfutter für Kanarien,
Nachtigallen, Drosselfutter.
Specialfutter für deutsche
Finken, Meisen, Lerchen,
Fregattvögel, Fregattvögel u. s. w.
Die Mischungen sind vielfach
preisgekrönt, 12jähr. grosser
Erfolg. Glänzende Zeugnisse
erster Autori-
täten.



In der hiesigen Niederlage
umsonst illustrierte **Bro-**
schüre für Vogelpflege.
Daneben Verkauf der
patentirten **Milbenfänger,**
Sparsfüttergläser etc. alles zu
Originalpreisen.

Ab allen Preislagen für alle
Arten Sing- und Ziervögel,
Kittler etc. umsonst.
Gust. Voss,
Hoflieferant,
Köln.

Überall käuflich

Niederlage in Bant bei
Rudolf Keil.

Mieths-Verträge

Stück 10 Bl., wieder vorrätig in
der Expedition des Nordd. Volksbl.

Todes-Anzeige.

Nach längerem schweren Leiden
entschied gestern Morgen 5 Uhr
meine liebe Frau und meine Kinder
treusorgende Mutter

Marie Sonnichen geb. Meyer

im blühenden Alter von 21 Jahren
11 Monaten. Um stille Theilnahme
bitten

Heppens, 22. Juli 1895

Die trauernden Hinterbliebenen:

H. Tännissen
nebst Kindern, Mutter u. Geschwister.

Die Verdingung findet Donnerstag
den 25. Juli, Nachm. 3 Uhr, vom
Trauerhause, Heppenser Straße 82,
aus statt.